

**Vereinbarung über die bedingte Abtretung von
Auszahlungsansprüchen auf den Todesfall****Zwischen der**

WOGGE Wohnungs-Genossenschaft Kiel eG, Gerhardstraße 27a, 24105 Kiel

– nachstehend WOGGE –

und dem Mitglied|_| |_| |_| |_| |_|
Mitgliedsnummer_____
Name, Vorname, ggf. Geburtsname_____
Straße und Hausnummer_____
PLZ, Ort_____
Geburtsdatum, Geburtsort

– nachstehend auch Mitglied –

und dem / der Abtretungsempfänger*in_____
Name, Vorname, ggf. Geburtsname_____
Straße und Hausnummer_____
PLZ, Ort_____
Geburtsdatum, Geburtsort

– nachstehend auch Abtretungsempfänger*in –

I._____
Name, Vorname, ggf. Geburtsname ist Mitglied der WOGGE.

Mit dem Tod des Mitglieds geht die Mitgliedschaft in der WOGGE auf die Erben über. Sie endet mit dem Schluss des Geschäftsjahres, in dem der Erbfall eingetreten ist.

Nach Beendigung der Mitgliedschaft erfolgt gemäß § 73 GenG die Auseinandersetzung der Genossenschaft mit den Erben des ausgeschiedenen Mitglieds durch Auszahlung des Auseinandersetzungsguthabens.

Ferner erfolgt die Abrechnung der vom Mitglied ggf. hinterlegten Kautions und die Auszahlung eines nach Abrechnung ggf. bestehenden Kautionsguthabens sowie einer ggf. bestehenden Wohnungsbauprämie.

Die Abrechnung des Auseinandersetzungsguthabens (Einzahlungen des Mitglieds zuzüglich Gewinnzuschreibungen abzüglich Verlustabschreibungen) und der Kautions erfolgt unter Verrechnung aller offenen Ansprüche gegen das Mitglied, etwa aus Betriebs- und Heizkostenabrechnungen, Schadenersatzforderungen oder offenen Mietforderungen. Für noch ausstehende Betriebs- und Heizkostenabrechnungen kann bis zur endgültigen Abrechnung ein angemessener Betrag durch die WOGÉ zurückbehalten werden.

II.

Das Mitglied **widerruft** hiermit gegenüber der WOGÉ etwaige bisher in Bezug auf das Auseinandersetzungsguthaben bzw. die Auszahlung des Kautionsguthabens im Todesfall abgegebenen Erklärungen.

III.

Das Mitglied tritt hiermit seine zukünftigen Ansprüche

- auf Auszahlung der Wohnungsbauprämie,
- auf Auszahlung des Auseinandersetzungsguthabens gemäß § 73 GenG gegen die WOGÉ,
- sowie auf Abrechnung einer etwaigen hinterlegten Kautions sowie Betriebs- und Heizkostenabrechnungen einschließlich
- Auszahlung eines etwaigen Guthabens nach Abrechnung der Kautions sowie der Betriebs- und Heizkostenabrechnungen

aufschiebend bedingt auf den Tod des Mitglieds an den / die Abtretungsempfänger*in ab. Der / Die Abtretungsempfänger*in nimmt diese aufschiebend bedingte Abtretung an.

Die Bedingung fällt endgültig aus, wenn das Mitglied vor seinem Tod die Mitgliedschaft in der WOGÉ gekündigt hat oder aus der Genossenschaft ausgeschieden ist.

Die Auszahlung soll mit Eintritt der aufschiebenden Bedingung erfolgen auf das Konto des Abtretungsempfängers / der Abtretungsempfängerin bei der

Bank: _____

IBAN: DE _____

Kontoinhaber: _____
Name, Vorname

Das Mitglied sichert dem / der Abtretungsempfänger*in zu, dass die Forderungen tatsächlich bestehen; die Forderung frei von Rechten Dritter ist; und das Mitglied mit Zustimmung der WOGÉ dazu berechtigt ist, die Forderung abzutreten. Eine darüberhinausgehende Haftung für die Forderung, etwa in Bezug auf die tatsächliche Höhe eines etwaigen Zahlungsbetrages, übernimmt das Mitglied nicht.

IV.

Die WOGÉ stimmt den vorstehend erklärten aufschiebend bedingten Abtretungen (Wohnungsbauprämie, Auseinandersetzungsguthaben (Einzahlungen des Mitglieds zuzüglich Gewinnzuschreibungen abzüglich Verlustabschreibungen), Abrechnungsanspruch und Auszahlungsanspruch auf ein etwaiges Guthaben nach Abrechnung der Kautions sowie der Betriebs- und Heizkostenabrechnung) ausdrücklich zu.

V.

Der / Die Abtretungsempfänger*in verpflichtet sich, die WOGÉ von allen Ansprüchen, die aufgrund der vorstehenden Abtretung (Wohnungsbauprämie, Abfindungsguthaben (Einzahlungen des Mitglieds zuzüglich Gewinnzuschreibungen abzüglich Verlustabschreibungen) und etwaiges Guthaben nach Abrechnung der Kautions sowie der Betriebs- und Heizkostenabrechnung) gegen die WOGÉ von Dritten erhoben werden, freizustellen und die WOGÉ auf erstes Anfordern schadlos zu halten.

Ergänzend gilt die Satzung der WOGÉ in der jeweils gültigen Fassung.

Ort, Datum

Mitglied

Ort, Datum

Abtretungsempfänger*in

WOGÉ
Wohnungs-Genossenschaft
Kiel eG

Ort, Datum

Informationspflicht zur Vereinbarung über die bedingte Abtretung von Auszahlungsansprüchen auf den Todesfall gem. Art. 13 DSGVO

1. Name / Firma und Anschrift des Wohnungsunternehmens

WOGÉ Wohnungs-Genossenschaft Kiel eG
Gerhardstraße 27a, 24105 Kiel

Name der Verantwortlichen

Vorstand: Sven Auen (Vorsitzender), Anja Wiese

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Rechtsanwalt Niels Köhrer | Köhrer Datenschutzbeauftragter und Fachanwalt für IT-Recht
Schauenburgerstraße 36, 24105 Kiel

3. Zweckbestimmung der Datenerhebung, Datenverarbeitung oder Datennutzung

Wir verarbeiten personenbezogene Daten gemäß den Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes n. F. (BDSG-neu). Die Erhebung, Verarbeitung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nur für die ausdrücklich genannten Zwecke.

Soweit uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte, vorher genannte Zwecke erteilt wurde, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis der Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

Im Rahmen der Beitrittserklärung verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten für folgende Zwecke:

a. Zur Durchführung von vorvertraglichen Maßnahmen und/oder zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten gemäß Art. 6 Abs. ab DSGVO:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt zur Anbahnung und/oder Abschluss eines Dauernutzungs-/Mietvertrags mit unserer Genossenschaft gem. den Vorgaben der Satzung.

b. Im Rahmen der Interessenabwägung gemäß Art. 6 Abs. 1f DSGVO:

Soweit erforderlich, verarbeiten wir personenbezogene Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrags oder der vorvertraglichen Maßnahmen hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder von Dritten.

Dazu gehören:

- Durchführung einer Mitgliederverwaltung mithilfe unseres Auftragsverarbeiters (Aareon Deutschland GmbH)
- Konsultation von und Datenaustausch mit Auskunfteien (SCHUFA)
- Zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Ausfallrisiken im Vermietungs- und Spärrerbetrieb
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs unserer Genossenschaft
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten (insbesondere beim Betrieb von Videoaufklärungsgeräten)
- Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (z. B. Zutrittskontrolle mithilfe elektronischer Schließanlagen soweit vorhanden)

Gemäß Art. 21 Abs. 4 i. V. m. Abs. 1 und 2 DSGVO können Sie jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten einlegen.

4. Bestehende Datenschutzrechte betroffener Personen

Jede betroffene Person hat die folgenden Datenschutzrechte nach der DSGVO und dem BDSG-neu:

- Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO
- Recht zur Berichtigung unrichtiger Daten nach Art. 16 DSGVO
- Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO
- Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DSGVO
- Beschwerderecht bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde nach Art. 77 DSGVO i. V. m. § 19 BDSG-neu

5. Datenübermittlung an Dritte

Aareon Deutschland GmbH Auftragsverarbeiter f. d. Mitgliederverwaltung
SCHUFA Holding AG Einholung von Bonitätsauskünften, Übermittlung von Schuldnerdaten

6. Dauer der Speicherung

Nach Entfallen des jeweiligen Verarbeitungs- und Nutzungszwecks gelten einschlägige gesetzliche Aufbewahrungsfristen. Ihre mit der Beitrittserklärung ermittelten Daten werden grundsätzlich sechs Monate nach letzter Kontaktaufnahme vollständig gelöscht, sofern nicht anderweitige gesetzliche Aufbewahrungsfristen entgegenstehen oder die Aufbewahrung der Daten der Rechtsverfolgung dienen.

Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften: Bei Notwendigkeit der Erhaltung von Beweismitteln etwa im Rahmen gerichtlicher Verfahren wird auf folgende Speicherfristen hingewiesen: Die Verjährungsfristen des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) können bei Vorhandensein eines gerichtlichen Titels bis zu 30 Jahre betragen (§§195 ff. BGB). Sofern kein gerichtlicher Titel gegen die betroffene Person erwirkt wurde, greift die regelmäßige Verjährungsfrist von drei Jahren.

7. Geplante Datenübermittlung an Drittstaaten

Derzeit findet keine Datenübermittlung in Drittstaaten statt. Dies ist auch nicht geplant.

8. Freiwilligkeit und Bereitstellungspflicht personenbezogener Daten

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen diejenigen personenbezogenen Daten bereitgestellt werden, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten sind wir nicht in der Lage, einen Vertrag zu schließen oder diesen durchzuführen. Sofern eine Angabe freiwillig erfolgen kann, haben wir diese Angaben im jeweiligen Erhebungs-Formular gekennzeichnet.

9. Automatische Entscheidungsfindung, Durchführung eines Profilings

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine ausschließlich automatisierte Entscheidungsfindung im Sinne des Art. 22 DSGVO.

Stand: 01/2024